

Beschlussprotokoll Nr.: 21/2016 - 2021

zur Sitzung am: 26.09.2018

Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Kai Widauer waren anwesend:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

CDU-Fraktion:

Eckstein, Mechthild
Hisserich, Eckhard
Klapp, Markus
Klein, Armin
Lein, Nicholas
Reinhardt, Norbert
Schlosser, Matthias
Stumpf, Jutta
Wolf, Benjamin

SPD-Fraktion:

Burmeister-Lather,
Franziska
Dr. Gunkel, Claus
Honig, Peter
Köhler, Jochen
Schäfer-Langohr, Gabriele
Stock, Alexander
Unzeitig, Jürgen

FREIE WÄHLER-Fraktion:

Krebühl, Michael

GRÜNEN-Fraktion:

Dörr, Sabine

2. Die Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeisterin Blum, Claudia
Erste Stadträtin Wolf, Petra
Stadträtin Seipp, Annerose
Stadtrat Wagner, Wilfried
Stadträtin Schlemmer, Barbara
Stadtrat Rotter, Michael
Stadtrat Stock, Heinz-Jürgen

3. Nicht anwesend:

Bisanz, Dagmar-Viola (E)
Brand, Uwe (E)
Fina, Michael (E)
Heller, Frank (E)

Helm, Christiane (E)
Maiß, Hansgünter (E)
Orth, Volker (E)
Süßmann, Rolf (E)

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelten wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer bedankt sich bei seinem Amtsvorgänger Armin Klein für dessen 7-jährige Tätigkeit als Stadtverordnetenvorsteher. Bürgermeisterin Claudia Blum schließt sich dem an und überreicht Herrn Klein ein kleines Präsent.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 13.09.2018 mitgeteilt hat, dass für den Stadtverordnetenvorsteher Kai Widauer der Stadtverordnete Armin Klein in den Haupt- und Finanzausschuss benannt wird.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf seine Nachfrage hin werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018

Stadtverordnete Stumpf teilt mit, dass sie und der Stadtverordnete Hisserich wegen der Sitzung und der Antworten, die sie in der Sitzung am 13.06.2018 erhalten haben, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen verschiedenen Delikten, Untreue, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie Urkundenfälschung erstattet haben. Zwischenzeitlich sei eine Mitteilung eingegangen, dass von der Staatsanwaltschaft Gießen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Die Ermittlungsverfahren gehen demnach gegen Bürgermeisterin Claudia Blum und andere. Stadtverordnete Stumpf beantragt, dass Ihre Abstimmung in der Niederschrift namentlich festgehalten wird.

Stadtverordnete Dörr beantragt für die GRÜNEN-Fraktion namentliche Abstimmung.

Stadtverordnete Stumpf regt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung innerhalb der Fraktionen an. Stadtverordnete Schäfer-Langohr bestätigt diesen Wunsch für die SPD-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Beschluss:

Die ergänzende Stellungnahme der Stadträtin Schlemmer vom 13.06.2018 zu den Einwendungen gegen die Sitzung am 26.04.2018 wird den Stadtverordneten in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme beschlossen

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Armin Klein, Nicholas Lein, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Jutta Stumpf, Benjamin Wolf, Franziska Burmeister-Lather, Dr. Claus Gunkel, Peter Honig, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Sabine Dörr

Nein-Stimmen: Michael Krebühl

Beschluss:

Die Einwendungen der Stadträtin Schlemmer sowie der Stadtverordneten Stumpf, Dörr und Hisserich werden zurückgewiesen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen beschlossen

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Kai Widauer, Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Benjamin Wolf, Franziska Burmeister-Lather, Dr. Claus Gunkel, Peter Honig, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl

Nein-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Sabine Dörr

4. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2018

Stadtverordnetenvorsteher Widauer unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Stadtverordneten in die Vorlage einlesen können, die erst zu Sitzungsbeginn verteilt wurde.

Stadtverordnete Dörr beantragt für die GRÜNEN-Fraktion namentliche Abstimmung.

Stadtverordnete Stumpf führt aus, dass bei der durchgeführten Wahl des Stadtverordnetenvorstehers bei beiden Wahlgängen elementar gegen den Grundsatz der geheimen Wahl verstoßen worden sei und kündigt an, dass sie das über § 107 c Strafgesetzbuch von der Staatsanwaltschaft überprüfen lässt.

Beschluss:

Die Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.08.2018 werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Kai Widauer, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Franziska Burmeister-Lather, Dr. Claus Gunkel, Peter Honig, Gabriele Schäfer-Langohr, Alexander Stock, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl

Nein-Stimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Sabine Dörr

Enthaltungen: Mechthild Eckstein, Armin Klein, Nicholas Lein, Benjamin Wolf, Jochen Köhler

5. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeisterin Claudia Blum erstattet einen Bericht aus der Arbeit des Magistrats. Der Bericht bezieht sich auf:

1. Umsetzung der Anpassungen bei den Kindertageseinrichtungen

2. Ausschreibung einer Springkraft für die Reinigung
3. Ausschreibung einer Ausbildungsstelle zum 01.08.2019
4. Bestellung eines Mitarbeiters zum Standesbeamten
5. Kostenübernahme für den Erwerb der Führerscheinklasse C bis max. 1.800 € im Feuerwehrbereich
6. Auftragsvergabe für 50 Brandschutzanzüge für Atemschutzgeräteträger
7. Anschaffung eines LKW mit Kran für den Bauhof
8. Anschaffung eines Pritschenfahrzeugs für den Bauhof
9. Beauftragung von Straßenreparaturen in Büßfeld in der Straße zum Oberdorf und in Homberg im Bereich der Umlandstraße im Rahmen des KIP-Programms
10. Auftragsvergabe für Planungsleistungen für den erstmaligen Ausbau der Straße Lichtenau
11. Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die grundhafte Erneuerung der Wilhelmstraße
12. Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die Erschließung des Neubaugebiets Appenrod
13. Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die Erneuerung der Stützmauer der Straße Burghain
14. Malerarbeiten in den Gruppenräumen der KiTa Hochstraße
15. Beauftragung von Beratungsleistungen im Bereich der Sicherung der medizinischen Versorgung
16. Vorbereitende Arbeiten für den Platz vor der Kirche für die Ausführung des Facettenkreuzes im Rahmen der Dorferneuerung Ober-Ofleiden
17. Beauftragung von Beratungsleistungen zur Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Roten Berg“ in Form einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Zielkundenanalyse
18. Beauftragung einer Konzepterstellung zur energetischen Optimierung Kläranlage Nieder-Ofleiden
19. Beauftragung eines Förderantrags für 15 Gebäude für ein Klimaschutzteilkonzept
20. Auftrag für die Erstellung der Stellungnahme der Stadt Homberg (Ohm) zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen 2018
21. Anschaffung zusätzlicher Tische und eines Transportwagens für das MGH Ober-Ofleiden
22. Umzug der Zulassungsstelle ins Rathaus und der Personalabteilung in die Marktstraße 23
23. Verkauf eines Zwischenstücks am Ohm-Center, Satzungsbeschluss kann voraussichtlich am 13.11.2018 gefasst werden
24. Prüfung der Optionen und des möglichen Verkaufsumfangs für die Schaffung von seniorengerechtem und barrierefreiem Wohnen am Grundstück Friedrichstraße

Stadtverordnete Dörr fragt bezüglich der Anpassungen bei den Kindertageseinrichtungen nach, ob tatsächlich kein Unmut der Eltern angekommen ist.

Bürgermeisterin Claudia Blum führt aus, dass die Reduzierungen bei den Öffnungszeiten und den Zusatzstunden der Erzieher/innen mit Einschränkungen verbunden sind, dies jedoch letztendlich akzeptiert wurde. Es gab einen Presseartikel, direkter Unmut sei in der Verwaltung jedoch nicht angekommen.

Stadtverordnete Dörr fragt, was unter der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Roten Berg zu verstehen ist.

Bürgermeisterin Claudia Blum antwortet, dass die Umsetzung des Gewerbe- und

Industriegebiets ein Riesenprojekt für die Stadt ist. Dafür sind Berechnungen anzustellen, zu welchen Preisen Grundstücke angekauft und verkauft werden können. Dies wird unter anderem in dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt als Grundlage für folgende Entscheidungen.

Stadtverordnete Dörr äußert, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung demnach die Grundlage ist, um Grundstücke zu kaufen und wieder zu verkaufen.

Bürgermeisterin Claudia Blum antwortet, dass da sicherlich noch mehr enthalten ist. Stadtverordnete Dörr fragt, was das wäre.

Bürgermeisterin Claudia Blum antwortet, dass sie dies im Detail nicht sagen kann. Dazu müsste sie den Auftrag holen.

Stadtverordnete Dörr erwidert, dass sie die Anfrage dann schriftlich macht, so sei es gewünscht.

Stadtverordnete Stumpf fragt nach, wer mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt wurde und was das kostet.

Bürgermeisterin Claudia Blum antwortet, dass sie vor einer Beantwortung zunächst die datenschutzrechtlichen Belange prüfen möchte.

Stadtverordnete Stumpf erwidert, dass sie kein datenschutzrechtliches Problem erkennen kann.

Bürgermeisterin Claudia Blum antwortet, dass sie zudem in der Auftragssumme korrekt antworten möchte und gibt zu Protokoll, dass sie die Antwort schriftlich nachreicht.

Stadtverordnete Stumpf weist darauf hin, dass die HGO das so vorsieht und dass der Stadtverordnetenvorsteher darauf hinzuwirken hat, dass der Bürgermeister die Fragen der Stadtverordneten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beantworten muss. Sie bittet den Stadtverordnetenvorsteher ausdrücklich, Frau Blum darauf hinzuweisen, dass sie die Fragen beantworten muss.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer antwortet, dass dies nun so zu Protokoll genommen wurde und eine schriftliche Stellungnahme erfolgt.

Stadtverordnete Stumpf fragt, ob er das nun entscheidet.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer bejaht dies.

Stadtverordnete Dörr weist auf das sogenannte Öffentlichkeitsprinzip in § 52 HGO hin und merkt an, dass die Öffentlichkeit schriftliche Anfragen und deren Beantwortung nicht mitbekommt.

Bürgermeisterin Claudia Blum verweist auf Tagesordnungen anderer Stadtverordnetenversammlungen und des Kreistags und führt aus, dass die Tagesordnungspunkte „Bericht aus der Arbeit des Magistrats“ und „Anfragen und Mitteilungen“ so von der HGO gar nicht vorgesehen sind. Die Informationspflicht würde nach der Geschäftsordnung durch die Übersendung der Magistratsprotokolle an die Fraktionsvorsitzenden gewährleistet. Die beiden Tagesordnungspunkte seien prinzipiell in Ordnung, weil damit mehr informiert wird und transparent dargestellt wird. Sie habe einen sehr ausführlichen Bericht abgegeben und bei keinem Punkt außer den Büromöbeln einen Betrag oder Firmen genannt. Die Nachfrage genau bei einem einzigen Punkt würde offenbaren, dass es nicht um eine konstruktive Nachfrage gehe sondern die Absicht, Sand ins Getriebe zu streuen. Sie habe mit ihrem ausführlichen Bericht sehr viel informiert und man könne nicht von mangelnder Transparenz reden.

Stadträtin Schlemmer schlägt auf den Tisch, springt auf und ruft „das gibt's doch nicht, Frau Blum, da schäm ich mich für Sie und den Magistrat. Sie belügen die Menschen hier, Sie belügen die Menschen.“

Stadtverordnetenvorsteher Widauer weist Frau Schlemmer darauf hin, dass sie kein

Rederecht hat.

Frau Schlemmer geht Richtung Ausgang, ruft weiter „mit diesen ganzen Unterdrückungsmechanismen, da können Sie in Russland beim Putin weitermachen“ und verlässt den Sitzungssaal.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer schlägt vor, dass die Bürgermeisterin die schriftlichen Anfragen bei der nächsten Sitzung für die Öffentlichkeit verliert.

Stadtverordnete Dörr äußert abschließend, dass Intransparenz Zweifel sät und dass sie bittet, die derzeitige Verfahrensweise zu ändern.

Stadträtin Schlemmer kommt zurück.

6. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Widauer teilt mit, dass die Geschäftsordnung regelt, dass Anfragen schriftlich gestellt werden sollen. Zur nächsten oder übernächsten Sitzung werden diese dann beantwortet und dem Antragsteller zwei Zusatzfragen gestattet. Der Tagesordnungspunkt stehe letztmals so auf der Tagesordnung.

Stadtverordnete Stumpf äußert, dass doch zunächst nur darüber nachgedacht und nicht beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen abzuschaffen. Im Übrigen stände dieser ja in der Geschäftsordnung und es müsse dann ein Beschluss über die Geschäftsordnung herbeigeführt werden. Der Stadtverordnetenvorsteher Widauer könne das so nicht einfach entscheiden, da man sich noch in der Demokratie und nicht in der Diktatur befinde. Sie fragt an, warum dies nun geändert werden soll, nachdem es über Jahre doch so funktioniert habe. Sie habe nun bereits schriftliche Anfragen gestellt, gehe aber davon aus, dass diese in dieser Stadtverordnetenversammlung nicht beantwortet werden.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer antwortet, dass dieser Tagesordnungspunkt demnächst entfallen wird, weil er überhaupt nicht in der Geschäftsordnung steht. Er verweist auf die Möglichkeit der schriftlichen Anfragen mit der Möglichkeit zwei Nachfragen zu stellen. Er begründet dies damit, dass die Sachfragen mündlich bei der Vielzahl der Themen nicht so detailliert beantwortet werden können, wie es gewünscht ist.

Stadtverordnete Stumpf erwidert, dass es für sie kein Problem sei, ihre Anfragen zu verschriftlichen. Es gebe aber eine Vielzahl von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung, für die das wesentlich schwieriger sei, eine Anfrage schriftlich zu stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer verweist auf die Geschäftsordnung.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer fragt, ob es weitere Anfragen gibt.

Stadtverordnete Stumpf erwidert, dass es eine ganze Menge gäbe.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer antwortet, dass ihm die schriftlichen Anfragen von Frau Stumpf am Freitag zugegangen sind und er diese umgehend an den Magistrat weiter geleitet habe. Der Umfang der Anfragen habe es dem Magistrat nicht möglich gemacht, diese bis zum Sitzungstag zu beantworten, so dass eine Beantwortung zur nächsten Sitzung erfolgt.

Stadtverordnete Stumpf erwidert, dass die Fragen durchnummeriert seien und man manche ganz kurz hätte beantworten können.

Stadtverordnete Dörr fragt nach ihren schriftlich gestellten Anfragen.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer antwortet, dass diese beantwortet werden.

7. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers auf Festlegen der zukünftigen Form und Inhalte der Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
- Drucksache Nr. 130 -

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme beschlossen

8. Übertragung der Betriebsführung des Freibades Homberg (Ohm) auf ein Dienstleistungsunternehmen
- Drucksache Nr. 68b -

Stadtverordneter Honig beantragt nach einer Reihe von Wortmeldungen für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung zur Beruhigung der Gemüter.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Stadtverordneter Honig stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 19 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**9. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
Bebauungsplan „Die Bodenwiese“ in der Gemarkung Appenrod
1. Änderung und Erweiterung
Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- Drucksache Nr. 101a -

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Die Bodenwiese“ in der Gemarkung Appenrod gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen

**10. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
Bebauungsplan „Im Breithecker Feld“ in der Gemarkung Nieder-Ofleiden
2. Änderung im Bereich „Zur Hummelburg“
Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- Drucksache Nr. 105b -

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breithecker Feld“ im Bereich „Zur Hummelburg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

**11. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
Ergänzungssatzung Deckenbach „Rüddingshäuser Straße 31“
Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- Drucksache Nr. 124a -

Stadtverordnete Dörr weist darauf hin, dass die Verantwortlichkeit zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahme vertraglich geregelt und die Durchführung überwacht werden sollte.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgelegt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Ergänzungssatzung „Rüddingshäuser Straße 31“ in der Gemarkung Deckenbach gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 19 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**12. Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2013;
Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen - Drucksache Nr. 131 -**

Die Stadträte Rotter und Wagner verlassen vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nach § 100 Abs. 1 HGO die im Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellten Haushaltsüberschreitungen

- im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 10) in Höhe von 4.460,35 €,
- im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 215.184,51 €,
- im Finanzhaushalt (Teilhaushalt 10) in Höhe von 7.759,20 €.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

**13. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2013
- Drucksache Nr. 132 -**

Die Stadträte Rotter und Wagner sind während Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungssaal.

Stadtverordneter Hisserich fragt nach, ob der Magistrat bezüglich des auf Seite 15 unten angemahnten Kontrollsystems eine Lösung anstrebt.
Bürgermeisterin Claudia Blum bejaht dies.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 öffentlich bekannt zu machen und ihn im Anschluss an die Bekanntmachung zusammen mit dem Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszu-legen. Der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und die Entlas-tung sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

**14. Bericht über den Stand des Haushaltvollzugs nach § 28 GemHVO für den
Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 - Drucksache Nr. 133 -**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haus-haltvollzugs nach § 28 GemHVO für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 zur Kenntnis.

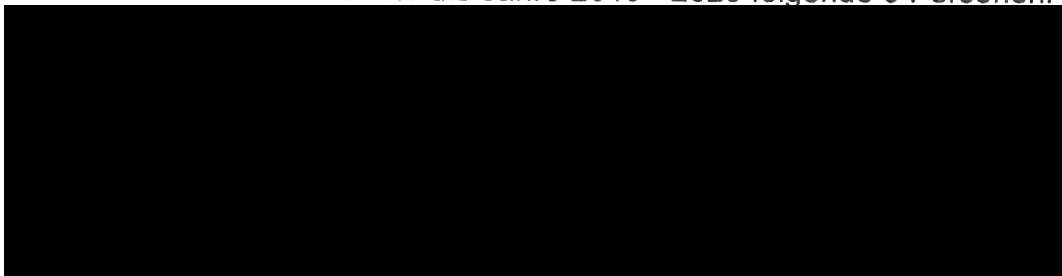
Keine Beschlussfassung

15. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023 **- Drucksache Nr. 134 -**

Die Stadtverordneten Dörr und Eckstein verlassen vor Beratung und Beschlussfassung wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023 folgende 6 Personen:



Abstimmungsergebnis:

(17 Anwesende) mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

16. Vertrag über die Organisation von „Homberger Schloss Festival“ 2019 **- Drucksache Nr. 135 -**

Stadtverordneter Klein verlässt vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Beschluss:

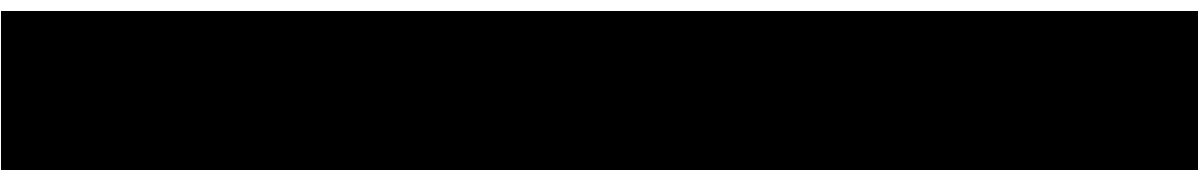
Die Stadtverordnetenversammlung stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000 Euro im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung und beauftragt den Magistrat, einen Vertrag mit der OVAG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

(18 Anwesende) mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Widauer fordert die Zuschauer auf, den Sitzungssaal zu verlassen.

17. Bauvorhaben „Neuer Weg“ **- Drucksache Nr. 136 -**



In nichtöffentlicher Sitzung wird darüber beraten und beschlossen, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Stadtverordnete Stumpf äußert mit Verweis auf eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes aus der vorherigen Legislaturperiode, dass Grundstücksangelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Stadtverordneter Hisserich weist mit Verweis auf einen Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung darauf hin, dass der Bürgermeisterin kein Antragsrecht auf Ausschluss der Öffentlichkeit zusteht. Sie habe jedoch das Recht, darauf hinzuweisen, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte.

Stadtverordnete Stumpf äußert daraufhin, dass die Frist zur Einreichung der Anträge nicht gewahrt wäre, wenn jetzt ein anderer den Antrag stellen würde.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer teilt mit, dass er nun über den Antrag abstimmen lassen wird.

Stadtverordnete Stumpf erwidert, dass sie und Herr Hisserich dagegen dann Klage erheben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

(19 Anwesende) mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen

Die Öffentlichkeit wird durch den Schriftführer vor dem Sitzungsgebäude über den Beschluss zur nichtöffentlichen Sitzung informiert.

Bürgermeisterin Claudia Blum informiert anhand einer Präsentation ausführlich über die Angelegenheit. Die Angelegenheit soll nach Eintreffen einer fehlenden Stellungnahme weiter beraten werden.

Keine Beschlussfassung

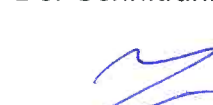
Schluss der Sitzung:
23.00 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher:



Kai Widauer

Der Schriftführer:



Markus Haumann